



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44 - Walsumermark / Meisenstraße - vom 31.08.1966 im Bereich des Höhenweges zwischen den Häusern Höhenweg Nr. 162 und 178

Der teilweise im Bereich des Höhenweges aufzuhebende Bebauungsplan Nr. 44 - Walsumermark / Meisenstraße - vom 31.08.1966 liegt in der Zeit vom 07.03.1997 bis 21.03.1997 einschließlich im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Rathaus, III. Obergeschoß, Zimmer Nr. 322 und in der Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade während der Dienststunden öffentlich aus. Innerhalb dieser Zeit besteht Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Aufhebung und deren voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten zu lassen.

Gleichzeitig wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 (1) BauGB in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.1996 (BGBl. I, S. 1189), in Verbindung mit den "Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung" der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987.

Das Aufhebungsgebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord und wird wie folgt umgrenzt:

Nordwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 292, Flur 5, nach ca. 53,0 m abknickend zu einer Parallelen zur nördlichen Seite des Höhenweges, von dieser Parallelen abknickend auf die Verlängerung der rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Höhenweg Nr. 156 - 160, südöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 10, Flur 5, und deren Verlängerung, nach ca. 2,0 m abknickend zu einem Punkt, der 6,0 m rechtwinklig und südlich von der Verlängerung der südwestlichen Grenze des Grundstückes Höhenweg Nr. 152 liegt, von dort abknickend auf den südwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 10, Flur 5, und südwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 292, Flur 5.

Dieses wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 13.02.1997

Der Oberstadtdirektor
Drescher

Ergänzende Informationen zur teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 44

Zwischen den Häusern Höhenweg Nr. 162 und 178 ist eine der letzten Baulücken auf dem Höhenweg. Um der Entwicklung des Wohnungsmarktes der jüngsten Zeit hinsichtlich der Bedarfssteigerung und Angebotsverknappung gerecht zu werden, soll für dieses Gebiet eine Straßenrandbebauung ermöglicht werden. Aus diesem Grund muß für diesen Bereich der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 44 - Walsumermark / Meisenstraße - aufgehoben werden.

INHALT *

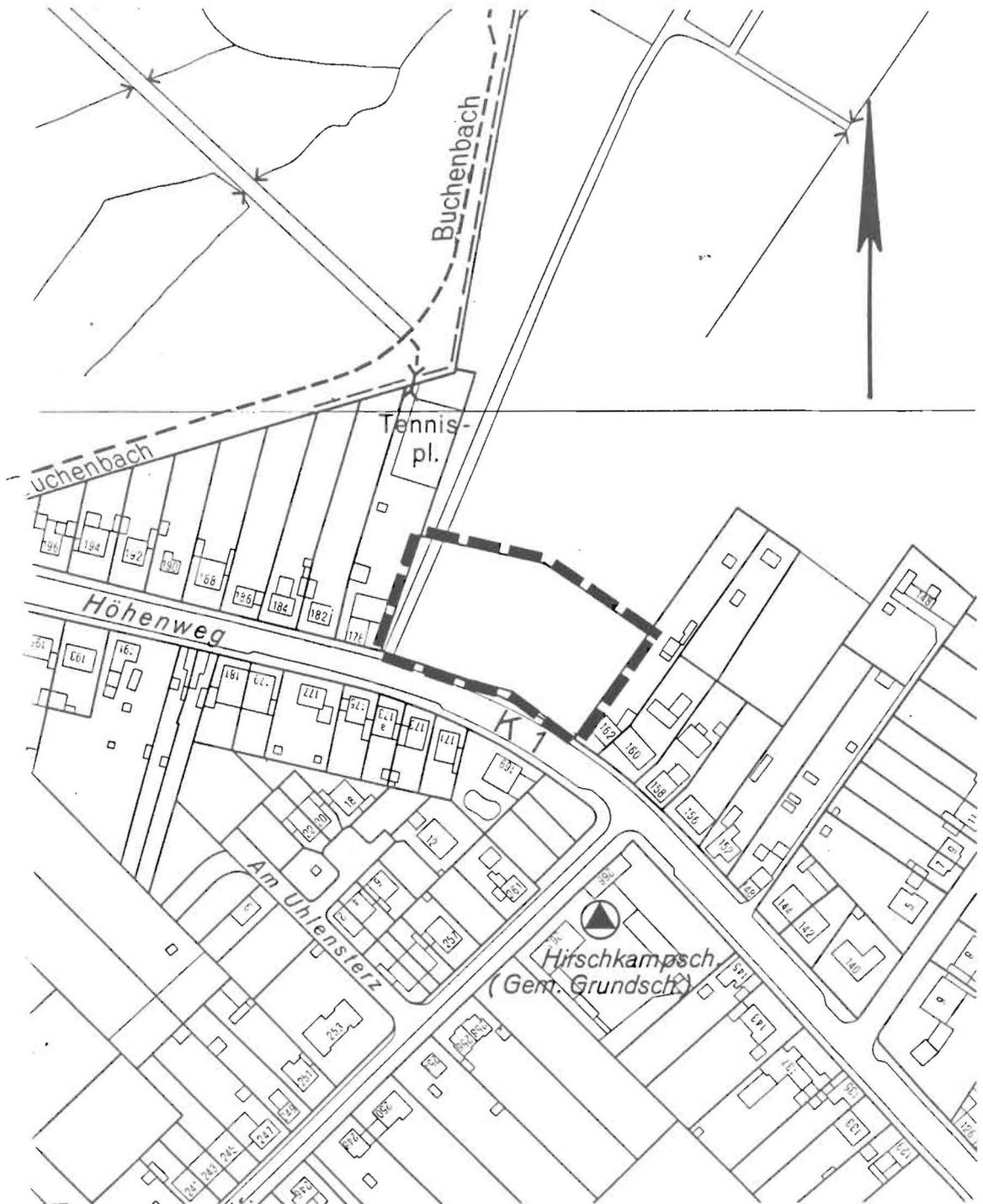
Amtliche Bekanntmachungen

Seite 43 bis 58

Ausschreibungen

Seite 58 bis 60

**Bereich der teilweisen Aufhebung des
Bebauungsplanes Nr. 44 vom 31.08.1966
- Walsumermark / Meisenstraße -**





Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 389 - Neue Ludwigshütte - und der 110. Änderung des Flächennutzungsplanes im gleichen Bereich

Der Vorentwurf zu den o. g. Bauleitplänen liegt in der Zeit vom **05.03.1997 bis 19.03.1997 einschließlich** im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Rathaus Oberhausen, III. Obergeschoß, Zimmer Nr. 322, und in der Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade während der Dienststunden öffentlich aus.

Innerhalb dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich die Planung erläutern zu lassen.

Danach findet ein öffentlicher Anhörungstermin im Rahmen der Tätigkeit der Bezirksvertretung Sterkrade am **Mittwoch, 19.03.1997, 19.00 Uhr**, in der Aula des Sophie-Scholl-Gymnasiums, Tirpitzstraße 41, 46145 Oberhausen, statt.

Es wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 (1) BauGB in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.1996 (BGBl. I, S. 1189), in Verbindung mit den "Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung" der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 27, und wird wie folgt umgrenzt:

Westliche Seite der Mathildestraße, nördliche Seite der Emilstraße, nordöstliche Seite der Weseler Straße, nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1120 und 1119 bis zur Mathildestraße.

Dieses wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 19.02.1997

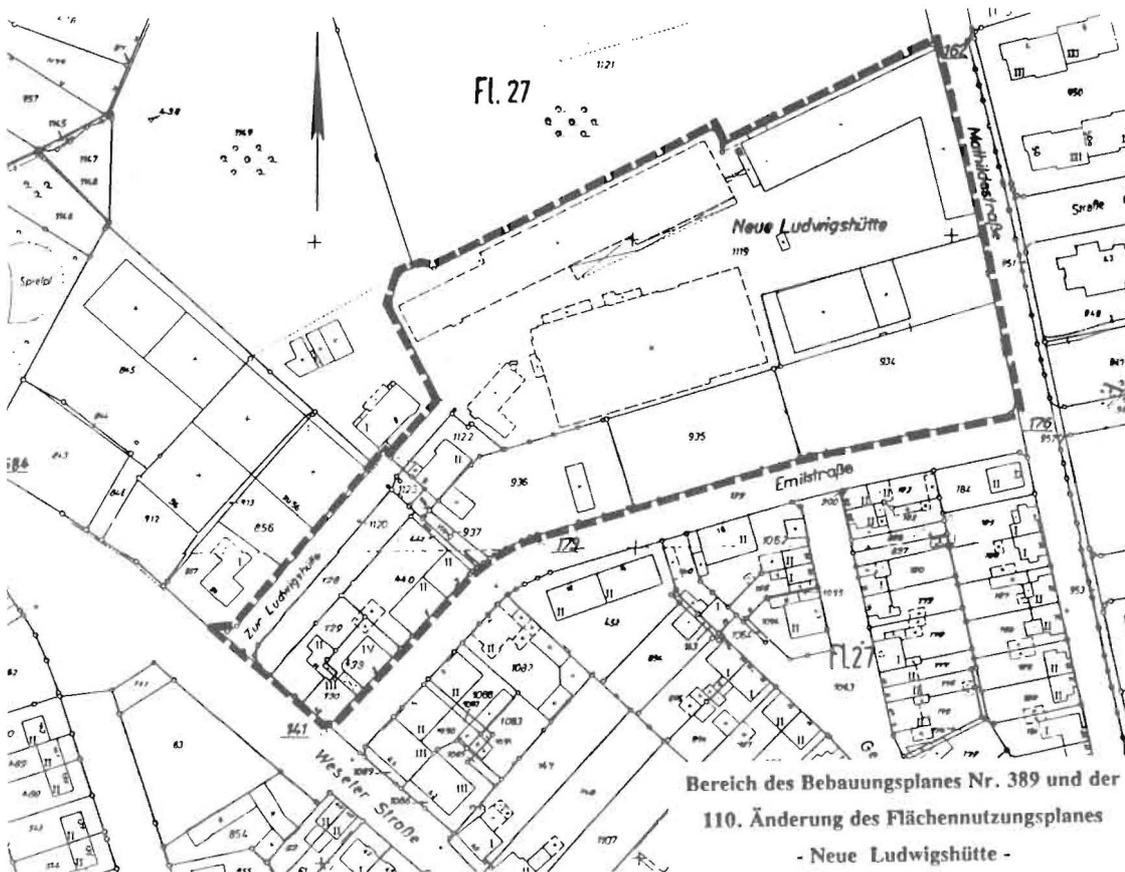
Der Oberstadtdirektor
Drescher

Ergänzende Informationen zum Bebauungsplan Nr. 389

Das Plangebiet umfaßt das Betriebsgelände der Neuen Ludwigshütte GmbH bis zur Emilstraße.

Die Weiterführung des Betriebes ist langfristig nicht mehr gegeben.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umwandlung eines Industriegebietes zu einer Wohnbaunutzung geschaffen werden.



Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 411 - Rheinische Straße -

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 411 - Rheinische Straße - vom 12.12.1996 liegt nebst Begründung in der Zeit vom **17.03.1997 bis 17.04.1997 einschließlich** im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Rathaus Oberhausen, III. Obergeschoß, Zimmer Nr. 322, während der Dienststunden öffentlich aus.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.1996 (BGBl. I, S. 1189).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 30, und wird wie folgt umgrenzt:

Bottroper Straße, nordwestliche Seite der Rheinischen Straße, nordöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 664, südöstliche Seite der Rheinischen Straße bis zur Bottroper Straße.

Der Rat der Stadt hat am 03.02.1997 die öffentliche Auslegung dieses Planentwurfes beschlossen.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle vorgebracht werden.

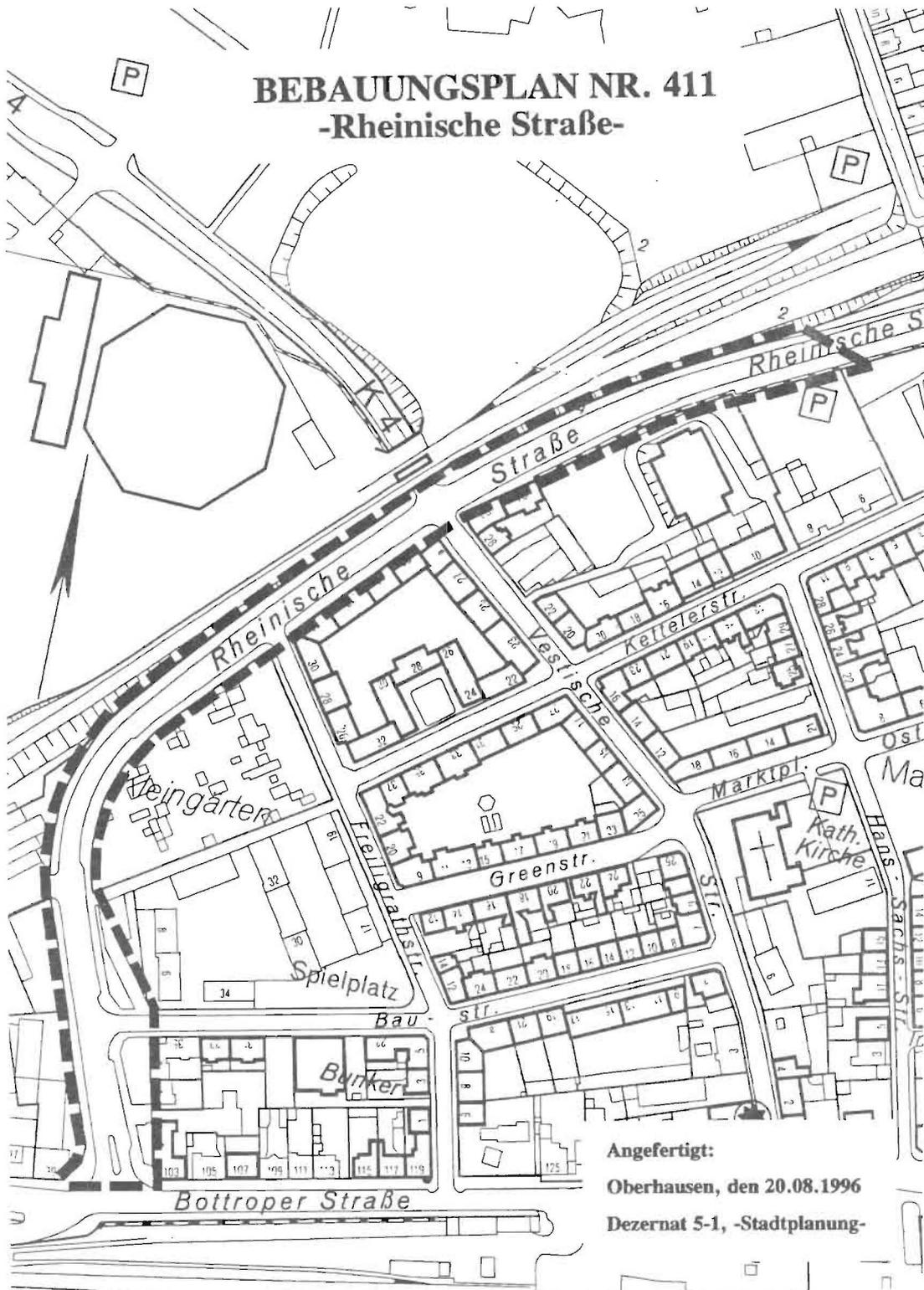
Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 06.02.1997

Der Oberstadtdirektor
Drescher

Ergänzende Informationen zum Bebauungsplan Nr. 411

Durch den Bebauungsplan Nr. 411 sollen die Straßenbegrenzungslinien entsprechend dem vorhandenen Ausbau festgesetzt werden.



Angefertigt:
Oberhausen, den 20.08.1996
Dezernat 5-1, -Stadtplanung-

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 417 - Höhenweg / Neukölner Straße / Lickumstraße -

Ergänzende Informationen zum Bebauungsplan Nr. 417

Der Rat der Stadt hat am 03.02.1997 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung - vom 06.12.1996 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Um den dringenden Bedarf an Wohnbauflächen abzubauen, soll der brachliegende Innenbereich erschlossen und einer Wohnbebauung zugeführt werden.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.1996 (BGBl. I, S. 1189).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 12, 13 und 14, und wird wie folgt umgrenzt:

Höhenweg, Neukölner Straße, Lickumstraße.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Rathaus, III. Obergeschoß, Zimmer Nr. 322, während der Dienststunden einsehen.

Hauptplanungsziele

Mit dem Bebauungsplan sollen folgende Hauptplanungsziele verfolgt werden:

- Einbindung einer maßstäblichen Wohnbebauung in die vorhandene Bausubstanz;
- Ausweisung von Erschließungsanlagen;
- Sicherung erhaltenswerter Gehölzstrukturen;
- Nachweis von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und möglicher Flächen für die Beseitigung von Niederschlagswasser.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, daß Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

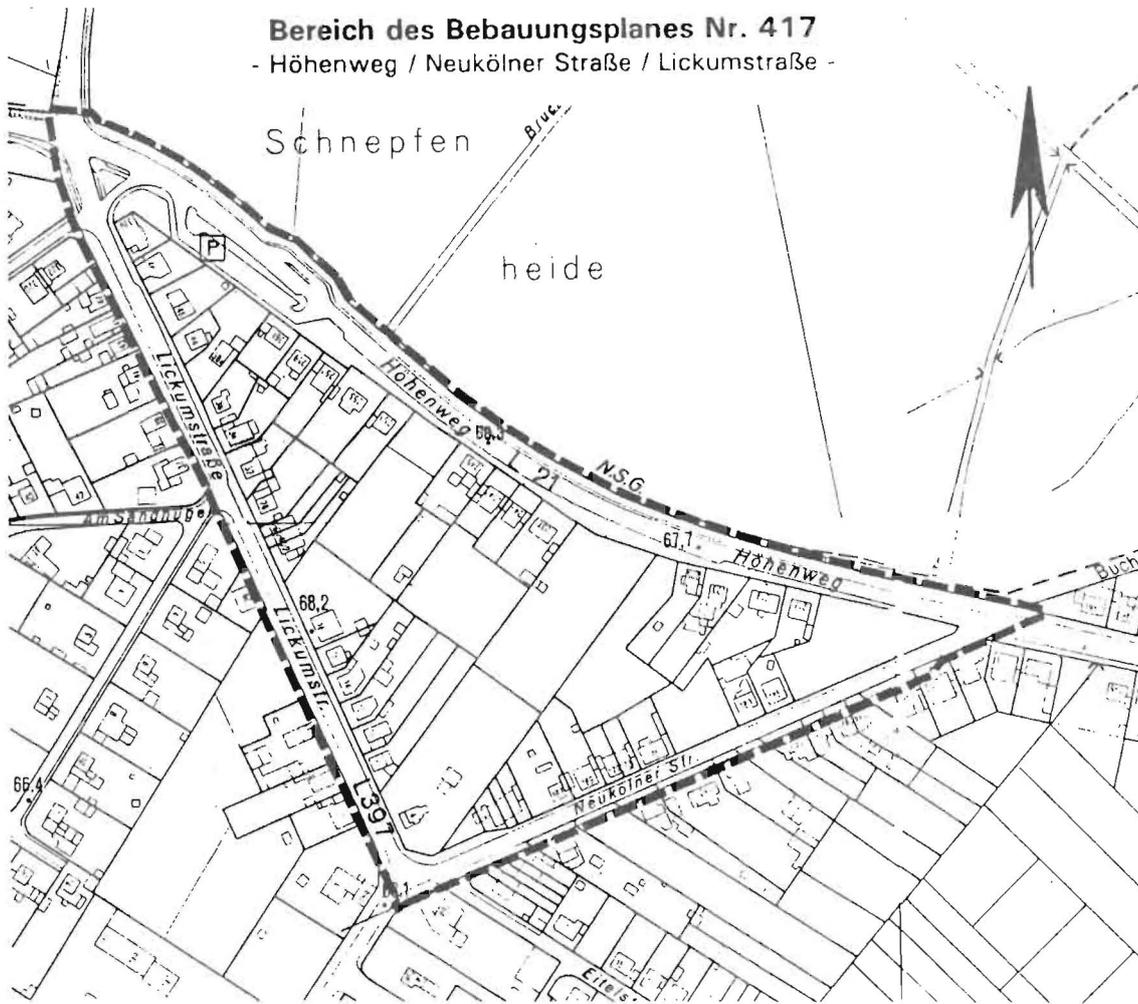
Dieses wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 11.02.1997

Der Oberstadtdirektor
Drescher



Bereich des Bebauungsplanes Nr. 417
- Höhenweg / Neukölner Straße / Lickumstraße -



Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über den einleitenden Änderungsbeschuß zur 128. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gewerbegebiet "Am Kaisergarten" -

Der Rat der Stadt hat am 03.02.1997 den einleitenden Beschluß zur Änderung des am 10.05.1983 rechtswirksam gewordenen Flächennutzungsplanes für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung - vom 03.01.1997 umrandete Gebiet beschlossen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 (4) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.1996 (BGBl. I, S. 1189).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 12, und wird wie folgt umgrenzt:

Duisburger Straße, östliche Grenze der Flurstücke Nr. 87, 83, 73, 105, 104 und 72, östliche, südliche und südwestliche Grenzen des Flurstückes Nr. 96, westliche Grenze des Flurstückes Nr. 87 bis zur Duisburger Straße.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Rathaus, III. Obergeschoß, Zimmer Nr. 322, während der Dienststunden einsehen.

Hauptplanungsziele

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen folgende Hauptplanungsziele verfolgt werden:

- Darstellung von Gewerbegebiet;
- Darstellung von Grünflächen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 11.02.1997

Der Oberstadtdirektor
Drescher

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 418 - Gewerbegebiet "Am Kaisergarten" -

Der Rat der Stadt hat am 03.02.1997 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung - vom 03.01.1997 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.1996 (BGBl. I, S. 1189).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 12, und wird wie folgt umgrenzt:

Duisburger Straße, östliche Grenze der Flurstücke Nr. 87, 83, 73, 105, 104 und 72, östliche, südliche und südwestliche Grenzen des Flurstückes Nr. 96, westliche Grenze des Flurstückes Nr. 87 bis zur Duisburger Straße.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Rathaus, III. Obergeschoß, Zimmer Nr. 322, während der Dienststunden einsehen.

Hauptplanungsziele

Mit dem Bebauungsplan sollen folgende Hauptplanungsziele verfolgt werden:

- Anpassung der Art der Nutzung an vorhandene / beabsichtigte Betriebsansiedlungen (eingeschränktes GE-Gebiet, gegebenenfalls MI-Gebiet);
- Anpassung des Maßes der Nutzung (Grundflächenzahl, Geschosßflächenzahl, Anzahl der Vollgeschosse);
- Anpassung der Erschließungsflächen an den tatsächlichen Ausbau;
- Anpassung der überbaubaren Flächen;
- Grünfestsetzungen.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, daß Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 11.02.1997

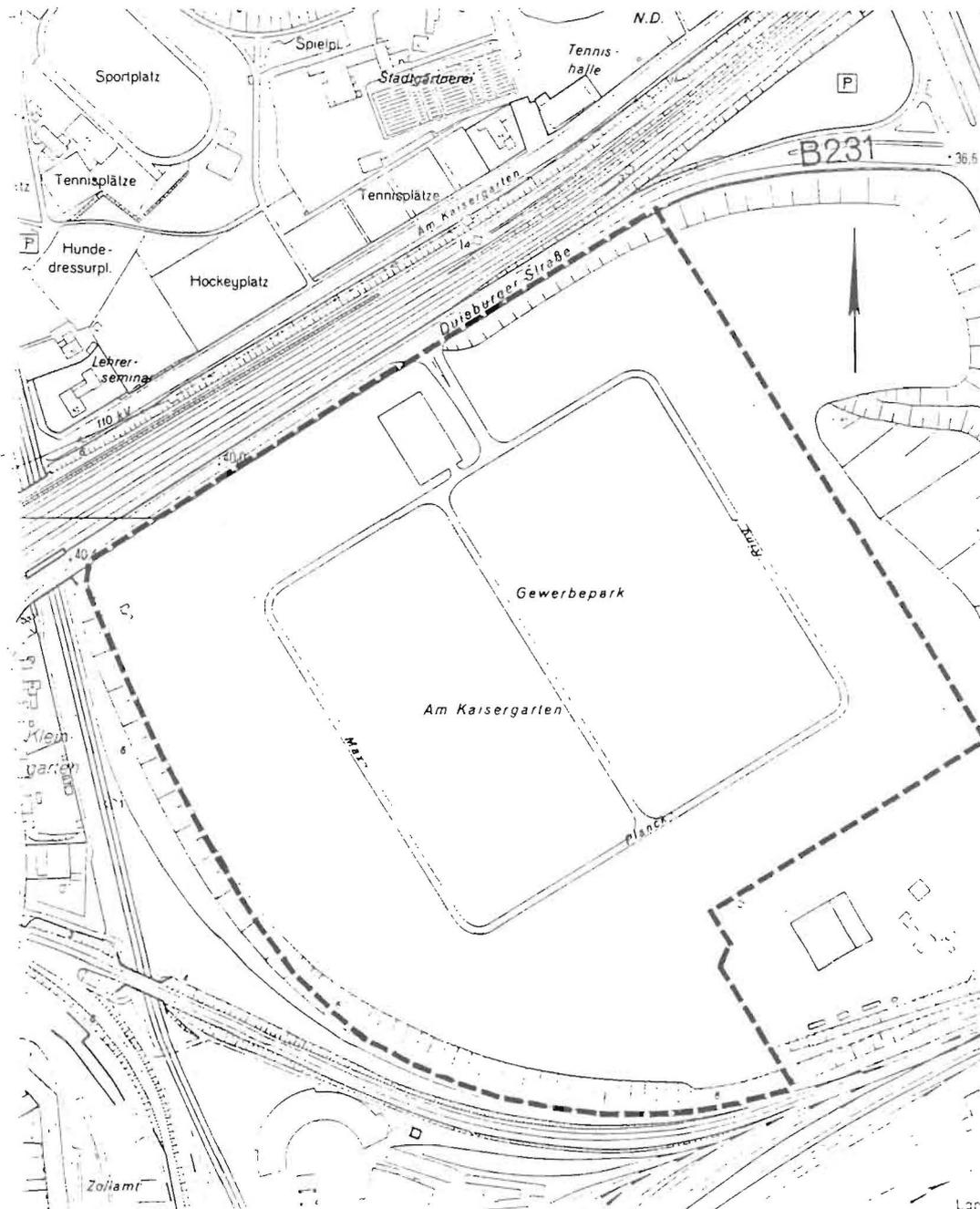
Der Oberstadtdirektor
Drescher

Ergänzende Informationen zur 128. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 418

Durch die Bauleitplanung sollen Industrieflächen zu einem Gewerbegebiet umgewandelt werden, um den geänderten Planungsansprüchen in diesem Gebiet Rechnung zu tragen.



Bebauungsplan Nr. 418 und 128. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gewerbegebiet " Am Kaisergarten " -



Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 419 - Kolberger Straße / Jägerstraße -

Der Rat der Stadt hat am 03.02.1997 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung - vom 09.12.1996 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.1996 (BGBl. I, S. 1189).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 29, und wird wie folgt umgrenzt:

Nordwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 187 und deren Verlängerung bis zur nordöstlichen Grenze des Flurstückes Nr. 408, ca. 2 m abknickend zur Verlängerung der nordwestlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 413 und 414, entlang dieser Grenzen und abknickend zur nordöstlichen Grenze des Flurstückes Nr. 414, nordwestliche, nordöstliche und südöstliche Grenzen des Flurstückes Nr. 496, südöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 409, nach ca. 18 m abknickend in südöstliche Richtung zur nordwestlichen Grenze des Flurstückes Nr. 562, nordwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 562, 582, 583 und 581, südwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 483 abknickend zu einer Parallelen, ca. 45 m nordöstlich der Kolberger Straße bis zur nordwestlichen Grenze des Flurstückes Nr. 187.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Rathaus, III.

Obergeschoß, Zimmer Nr. 322, während der Dienststunden einsehen.
Hauptplanungsziele

Mit dem Bebauungsplan sollen folgende Hauptplanungsziele verfolgt werden:

- Schaffung von arrondierenden Wohnbauflächen;
- Komplettierung der Erschließungsflächen und der Flächen für den ruhenden Verkehr;
- ökologische Einbindung der geplanten Baumaßnahmen und gleichzeitige Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen.

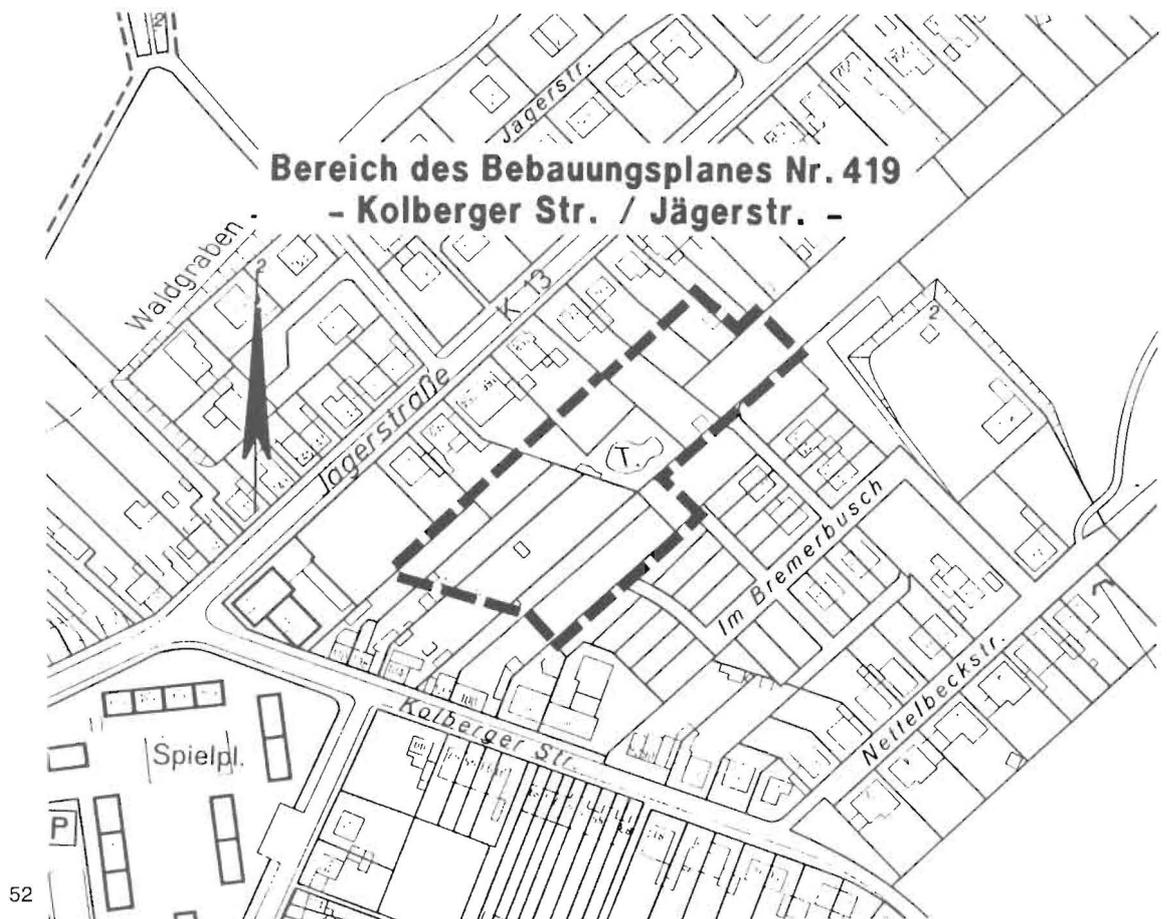
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, daß Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 12.02.1997

Der Oberstadtdirektor
Drescher





Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zu dem Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 8 - Bachstraße -

Der Vorentwurf zu dem o. g. Vorhaben- und Erschließungsplan liegt in der Zeit vom **03.03.1997 bis 17.03.1997 einschließlich** im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Rathaus Oberhausen, III. Obergeschob, Zimmer Nr. 322, und in der Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade während der Dienststunden öffentlich aus.

Innerhalb dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich die Planung erläutern zu lassen.

Zusätzlich findet im Rahmen der Tätigkeit der Bezirksvertretung Sterkrade am Donnerstag, 13.03.1997, 19.00 Uhr, im Saal der Evangelischen Kirchengemeinde Buschhausen, Skagerrakstraße 15, 46149 Oberhausen, eine Bürgerversammlung statt.

Es wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 (1) BauGB in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.1996 (BGBl. I, S. 1189), in Verbindung mit § 7 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch in der Fassung vom 28.04.1993 (BGBl. I, S. 622) sowie den "Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung" der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Buschhausen, Flur 1 und 2 und wird wie folgt umgrenzt:

Südliche Seite der Bachstraße, westliche Seite der Brinkstraße, nördliche Seite der Werkbahn, westliche Seite des Flurstückes Nr. 167, Flur 1, südliche und östliche Grenze des Grundstückes Bachstraße Nr. 37.

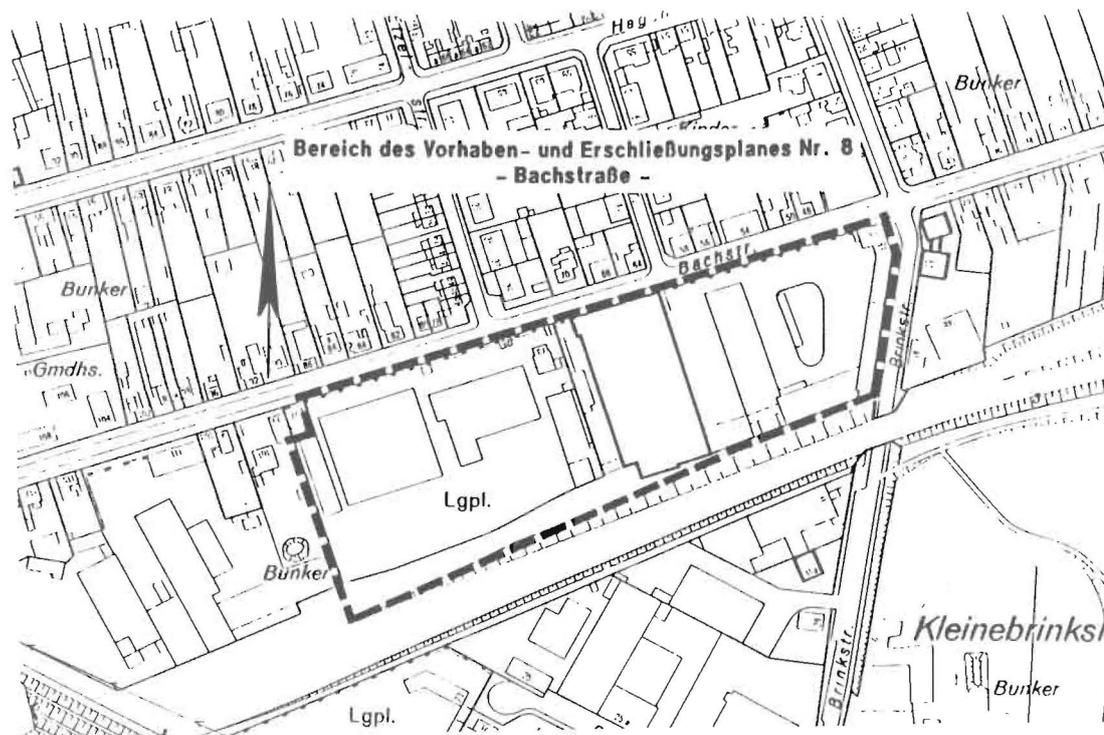
Dieses wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 12.02.1997

Der Oberstadtdirektor
Drescher

Ergänzende Informationen zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8 - Bachstraße -

Aufbauend auf die Prognose des Wohnungsbauentwicklungskonzeptes, nach der bis zum Jahre 2004 in Oberhausen ca. 4700 Wohnungen neu geschaffen werden sollen, ist beabsichtigt, im o. g. Bereich Wohnbauflächen für den Einfamilienhausbau planungsrechtlich zu sichern. Mit dem Projekt soll eine beabsichtigte Umnutzung der bisher gewerblich genutzten Grundstücke mit einer Größe von ca. 3,25 ha zu einem Wohngebiet erfolgen.





**Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage
Niederrhein GmbH**

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1995

	<u>1995</u> DM	<u>1994</u> DM
1. Umsatzerlöse	107.929.022,61	108.409.276,24
2. andere aktivierte Eigenleistungen	20.416.603,56	14.207.868,41
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>473.297,94</u>	<u>1.000.973,83</u>
Gesamtleistung	128.818.924,11	123.618.118,48
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-10.054.271,19	-11.009.094,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-16.120.314,88	-20.349.238,63
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-13.720.742,34	-13.296.036,64
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-3.241.648,79	-3.131.325,17
- davon für Altersversorgung		
DM 626.385,14 (Vorjahr 595 TDM)		
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-18.397.651,00	-16.254.989,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	-779.918,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-33.455.401,30	-26.520.171,43
davon Einstellung in Sonderposten für Investitionszulagen		
	<u>33.828.894,61</u>	<u>32.277.345,48</u>
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	48.669,44	3.512,64
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	108.026,89	71.681,45
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-30.911.046,76</u>	<u>-22.717.585,75</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.074.544,18	9.634.953,82
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.457.829,00	-5.308.000,00
13. sonstige Steuern	<u>-1.335.958,68</u>	<u>-666.693,68</u>
14. <u>Jahresüberschuß</u>	280.756,50	3.660.260,14
15. Einstellung in die Gewinnrücklage	<u>-280.756,50</u>	<u>-3.660.260,14</u>
16. <u>Bilanzgewinn / Bilanzverlust</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

<u>Gemeinschafts- Müll- Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH</u>		
<u>Aktivseite</u>	<u>31.12.95</u>	<u>31.12.94</u>
	DM	DM
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	28.406,00	31.829,00
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke und Bauten	66.363.673,00	59.505.835,00
2. technische Anlagen und Maschinen	110.568.545,00	124.800.302,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.596.288,00	2.893.192,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	316.910.501,38	219.202.554,61
	<u>496.439.007,38</u>	<u>406.401.883,61</u>
III. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Beteiligungen	1.150.000,00	1.150.000,00
2. sonstige Ausleihungen	309.326,97	254.897,53
	<u>1.459.326,97</u>	<u>1.404.897,53</u>
	<u>497.926.740,35</u>	<u>407.838.610,14</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Vorräte</u> Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.764.067,77	3.194.478,06
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.087.109,02	3.080.213,83
2. Forderungen gegen Gesellschafter	6.616.664,71	7.306.012,90
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	152.196,29	1.705.801,32
4. sonstige Vermögensgegenstände	18.702.637,13	19.667.765,92
	<u>27.558.607,15</u>	<u>31.759.793,97</u>
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	1.489.042,22	184.261,49
	<u>32.811.717,14</u>	<u>35.138.533,52</u>
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	42.585,00	443.847,00
	<u>530.781.042,49</u>	<u>443.420.990,66</u>

Oberhausen, den 29. März 1996

Feldmann

Kolter

van Vorst



Bilanz zum 31. Dezember 1995

	<u>31.12.1995</u>	<u>31.12.1994</u>
	DM	DM
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	500.000,00	500.000,00
II. <u>Gewinnrücklagen</u>		
andere Gewinnrücklagen	5.185.787,87	4.905.031,37
	<u>5.685.787,87</u>	<u>5.405.031,37</u>
B. <u>Sonderposten für Investitionszulagen</u>		
Investitionszulage gem. § 4 a InvZuLG 1986	<u>2.088.376,00</u>	<u>2.287.272,00</u>
C. <u>Rückstellungen</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen	441.143,00	395.883,00
2. Steuerrückstellungen	31.840.669,40	23.938.052,57
3. sonstige Rückstellungen	423.878,90	411.678,90
	<u>32.705.691,30</u>	<u>24.745.614,47</u>
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	479.188.390,46	395.770.389,65
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr DM 16.829.834,17 (Vorjahr 54.604 TDM)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.187.832,92	12.651.655,03
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr DM 5.187.832,92 (Vorjahr 12.652 TDM)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.757.877,20	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr DM 2.757.877,20		
4. sonstige Verbindlichkeiten	3.161.226,21	2.561.028,14
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr DM 3.161.226,21 (Vorjahr 2.557 TDM)		
- davon aus Steuern DM 161.930,16 (Vorjahr 245 TDM)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit DM 445.774,46 (Vorjahr 266 TDM)		
	<u>490.295.326,79</u>	<u>410.983.072,82</u>
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>5.860,53</u>	<u>0,00</u>
	<u>530.781.042,49</u>	<u>443.420.990,66</u>
F. <u>Haftungsverhältnisse</u>		
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	4.765.600,00	6.252.800,00

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß.

Duisburg, den 3. Juni 1996

Dr. Mette
- Wirtschaftsprüfer -

Dr. Ellerich
- Wirtschaftsprüfer -

FASSELT - METTE & PARTNER
- Wirtschaftsprüfer -

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der FRIEDA gGmbH zum 31.12.1995

Die Gesellschafterversammlung der FRIEDA gGmbH hat am 11.11.1996 den Jahresabschluß zum 31.12.1995 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuß in Höhe von 18.206,11 DM mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 63.175,10 DM zu verrechnen. Sowohl dem Aufsichtsrat als auch der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 1995 Entlastung erteilt.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses der FRIEDA - Fraueninitiative zur Entwicklung dauerhafter Arbeitsplätze gGmbH zum 31.12.1995 beauftragte Wirtschaftsprüfer Dipl.-Ökonom Dieter G. Menger (Oberhausen) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Mit den Einschränkungen, daß der Nachweis für die zeitnahe Erstellung der Buchführung nicht erbracht und der Jahresabschluß nicht in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres aufgestellt wurde, entsprechen die Buchführung und der Jahresabschluß nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß.“

Oberhausen, 03.09.1996

Düsseldorf, 10.01.1997
Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes bei der Bezirksregierung Düsseldorf
-32.16-124-

(Zimmermann)

Jahresabschluß und Lagebericht liegen 14 Tage, gerechnet vom Termin der Veröffentlichung, in den Geschäftsräumen der FRIEDA gGmbH, Ottilienstr. 32, 46049 Oberhausen, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Oberhausen, 12.02.1997

FRIEDA gGmbH

Renate Margotte
Geschäftsführerin

Ausschreibungen

Die Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, Elly-Heuss-Knapp-Str. 3, 46145 Oberhausen, Telefon 0208/6911, Telefax 0208/691770

schreiben hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme: Dachsanierungsarbeiten, Haus II des Pflegeheimes, Elly-Heuss-Knapp-Str. 5, 46145 Oberhausen

Leistung: Dachsanierung von ca. 1.500 qm Fläche

Baubeginn: ca. Juni 1997

Zuschlagsfrist: 15. 5. 1997

Angebotsausgabe: ab 3. 3. 1997 bei den Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, Elly-Heuss-Knapp-Str. 3, 46145 Oberhausen, Zimmer 103, Frau Mandel, in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr, montags - freitags. Bei schriftlicher Anforderung nur unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projekts, Projekt-Nr. 6, Stadtparkasse Oberhausen, Konto-Nr. 24 24 46, BLZ 365 500 00.

Unkostenbeitrag: 15,00 DM (+ 3,00 DM Portokosten bei Versand), wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt: Stadt Oberhausen, - Bauhaltung, Herr Luft, Telefon 0208/691208 oder 0208/8252163.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzugeben.

Die Angebote sind zu richten an die Submissionsstelle der Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, Elly-Heuss-Knapp-Str. 3, 46145 Oberhausen.

Eröffnungstermin: 4. April 1997, 9.00 Uhr

Teilnehmerkreis gemäß VOB/A, § 22 Abs. 1.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an den Regierungspräsidenten, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Spiecker
Werkleiter



Die Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen,
Elly-Heuss-Knapp-Str. 3, 46145 Oberhausen,
Telefon 0208/6911, Telefax 0208/691770

schreiben hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme: Dachsanierungsarbeiten, Saal des Pflegeheimes, Elly-Heuss-Knapp-Str. 5, 46145 Oberhausen

Leistung: Dachsanierung von ca. 800 qm Fläche

Baubeginn: ca. Juni 1997

Zuschlagsfrist: 15. 5. 1997

Angebotsausgabe: ab 3. 3. 1997 bei den Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, Elly-Heuss-Knapp-Str. 3, 46145 Oberhausen, Zimmer 103, Frau Mandel, in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr, montags - freitags.
Bei schriftlicher Anforderung nur unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projekts. Projekt-Nr. 7, Stadtparkasse Oberhausen, Konto-Nr. 24 24 46, BLZ 365 500 00.

Unkostenbeitrag: 15,00 DM (+ 3,00 DM Portokosten bei Versand), wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt: Stadt Oberhausen, - Bauerhaltung - , Herr Luft, Telefon 0208/691208 oder 0208/8252163.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzugeben.

Die Angebote sind zu richten an die Submissionsstelle der Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, Elly-Heuss-Knapp-Str. 3, 46145 Oberhausen.

Eröffnungstermin: 4. April 1997, 10.00 Uhr

Teilnehmerkreis gemäß VOB/A, § 22 Abs. 1.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an den Regierungspräsidenten, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Udo Spiecker
Werkleiter

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
Betrieb 3 /- Kanäle u. Straßen -, 46047 Oberhausen,
Essener Str. 3
Telefon 0208-8578-710 Telefax 0208-8578-666

schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme: Kanalisierung Kiebitzstraße von Waldteichstraße bis Weißensteinstraße

Leistung:	Baugrubentiefe:
	mittl. Tiefe
145 m B DN 1000,	4,60 m
155 m B DN 700,	3,60 m
50 m B DN 600	3,70 m

Bauzeit: 16. KW 1997 bis 42. KW 1997
Zuschlagsfrist: 15.04.1997

Die Angebotsunterlagen können ab 04.03.1997 bis 21.03.1997 nur schriftlich bei der ausschreibenden o.g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.
Maßnahme: Kanalisierung Kiebitzstraße Projekt Nr.: 3.873.600.15.0 bei der Stadtparkasse Oberhausen BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.
Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Unkostenbeitrag: 54,00 DM, wird nicht erstattet. Portokosten gehen zu Lasten des Bewerbers.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt: Herr Kowol WBO-GmbH 3/- Kanäle und Straßen - Tel. 0208/8578-710

Die Angebote sind zu richten an die SUBMISSIONS-
STELLE der W B O Wirtschaftsbetriebe Oberhausen
GmbH , Betrieb 3 -- Kanäle und Straßen -, 46047
Oberhausen, Essener Str. 3 - TZU -, Zimmer E 02.

Eröffnungstermin am 27.03.1997 um 10.30 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A -§ 22/1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Stadt Oberhausen, Der Oberstadtdirektor, Fachbereich 4-6-10 / Rechtsangelegenheiten, Schwartzstr. 62, 46042 Oberhausen, wenden.

Tag der Veröffentlichung: 03.03.1997

WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
gez. Konopatzki gez. Mooren

**Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
Betrieb 3 /- Kanäle u. Straßen -, 46047 Oberhausen,
Essener Str. 3 Telefon 0208-8578-750 Telefax 0208-
8578-666**

schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme: Kanalerneuerung Neumühler
Straße von Bayernstraße bis
Neugahlener Straße
Leistung: 193 m Betonrohre DN 600
Baugrubentiefe: mittl. Tiefe 3,20 m
Bauzeit: 18. KW 1997 bis 40. KW 1997
Zuschlagsfrist: 15.04.1997

Die Angebotsunterlagen können ab 04.03.1997 bis
21.03.1997 nur schriftlich bei der ausschreibenden o.g
Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks
oder einer beglaubigten Einzahlungs-quittung mit
Angabe des Projektes angefordert werden.
Maßnahme: Kanalerneuerung Neumühler Straße Pro-
jekt Nr.: 3.873.603.14.0 bei der Stadtsparkasse Ober-
hausen BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.
Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht
zulässig.

Unkostenbeitrag: 48,00 DM, wird nicht erstattet.
Portokosten gehen zu Lasten des Bewerbers.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an sol-
che Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweis-
lich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähn-
licher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die
geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender
Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt: Herr Schwarz/Herr Marcinko-
wski WBO-GmbH 3/- Kanäle
und Straßen - Tel. 0208/8578-
755/750

Die Angebote sind zu richten an die SUBMISSIONS-
STELLE der W B O Wirtschaftsbetriebe Oberhausen
GmbH , Betrieb 3 -- Kanäle und Straßen -, 46047 Ober-
hausen, Essener Str. 3 - TZU -, Zimmer E 02.

Eröffnungstermin am 27.03.1997 um 11.00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A -§ 22/1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestim-
mungen der VOB können sich Bieter an die Stadt Ober-
hausen, Der Oberstadtdirektor, Fachbereich 4-6-10 /
Rechtsangelegenheiten, Schwartzstr. 62, 46042 Ober-
hausen, wenden.

Tag der Veröffentlichung: 03.03.1997

WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
gez. Konopatzki gez. Mooren



STADTBIBLIOTHEK - viel mehr als nur Bücher



Kulturtreff • Literatur live • Ausstellungen
Informationszentrum • Zeitungen • Zeitschriften
Ausbildungsliteratur • Berufsinformation • Datenbank
Verbraucherinformation • Broschüren • Kinderbibliothek
Spielen • Basteln • Freizeitangebot • Medienzentrum
CD • Video • Spiele • MC • Schulbibliothek • Bücherbus
Informationstechnologie • Leseförderung • **Tel. 8 25 24 80**

TREFFPUNKT STADTBIBLIOTHEK - 22 mal in Oberhausen

Herausgeber:
Stadt Oberhausen, Der Oberstadtdirektor
Öffentlichkeitsarbeit,
Rathaus, Schwartzstraße 72,
46042 Oberhausen,
Telefon (0208) 825 2316
Einzelpreis 1,00 DM,
Jahresbezugspreis 24,00 DM,
das Amtsblatt erscheint zweimal im
Monat

1 H 2671 D

Postvertriebsstück
- Gebühr bezahlt -



ARTO thek
Ausleihe von Kunstwerken

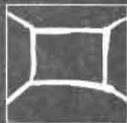
Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für 3 Monate 10,50 DM, für 6 Monate 21,- DM je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Städtischen Galerie Schloß Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:
Donnerstag, 6. März 1997, 16.00 - 20.00 Uhr
Tackenbergsschule,
Tackenbergstraße 56 (Sterkrade)

Auskunft:
Bereich 0-8 Kunst/Artothek, Tel. 825-2335
montags - donnerstags, 7.30 - 16.00 Uhr
freitags, 7.30 - 13.00 Uhr

KUNST AM STÜCK.



**THEATER
OBERHAUSEN**

Ebertstraße 82 • 46045 Oberhausen • Tel. 0208/8578-185

Malschule für Kinder und Jugendliche

Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab 5 Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (Nebengebäude auf dem Grundstück der Adolf-Feld-Schule), Nohlstraße 3, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellung. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden. Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Frühjahr 1997 nimmt der Bereich 0-8 Kunst/Malschule, Tel. 8 25-23 35, montags bis donnerstags von 8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8 bis 12.30 Uhr entgegen.